

# Nacharbeit ohne dass Eltern informiert wurden (Bayern)

Beitrag von „Gruenfink“ vom 16. Februar 2024 17:34

[Zitat von German](#)

Bis wann muss man denn in Bayern die Eltern über so etwas schriftlich informieren?

Eigentlich sollte das nicht nötig sein - ist aber so.

Hier war letztens erst der Fall, dass am Nachmittag eine krankheitsbedingt versäumte [Schulaufgabe](#) nachgeholt werden sollte.

Idealfall: Du sprichst mit dem Schüler, der findet deinen Termin ok und sagt den Eltern Bescheid.

Normalfall: Du sicherst dich über WebUntis ab, schickst den Termin sowohl an das Kind als auch an dessen Eltern.

Neuerdings: Du setzt dich wieder wie früher an den Rechner, schreibst eine Mitteilung und teilst den Termin also postalisch mit.

In dem Fall oben ist irgendetwas schief gegangen, z.B. Eltern lesen ihre Nachrichten von der Schule nicht rechtzeitig, es gab Ärger, und deshalb hat der SL alle KuK angewiesen, wieder die mittelalterliche Methode zu wählen. \*seufz\*

Jahrgangsstufe egal. 🙄